

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2020

Nr. 2020/861

Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau des Clubhauses des FC Dulliken

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Dulliken ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau des Clubhauses des FC Dulliken. Das Clubhaus des FC Dulliken ist in die Jahre gekommen. Der Club ist in den letzten Jahren enorm gewachsen und hat den Status eines regionalen Fussballklubs erlangt. Die Fussballclubanlage kann den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Eine Sanierung kommt aufgrund der Containerbauweise nicht in Betracht. Durch die 3-fach Nutzung durch den FC Dulliken, den FC Juventus Dulliken und den Baseballverein «Truck Star Dulliken» ist die bestehende Infrastruktur zu klein und in den letzten Jahren überstrapaziert worden. Es soll ein qualitativ hochstehender und zeitgemässer Neubau mit hohem Nutzungswert entstehen. Der Bezug des Neubaus ist auf Ende 2020 vorgesehen. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 2'463'147.75 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'459'893.80

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Dulliken ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 145'989.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2'463'147.75 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007799

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Dulliken, Bauverwaltung, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken

Frau Franziska Holzer, Holzer Bauberatung GmbH, Zehnderweg 17, 4600 Olten